

Kinderschutzkonzept des 1. TTC Zossen 07

Gliederung

Einleitung

interne Kindeswohlgefährdung

 Physische Gewalt

 Psychische Gewalt

 Sexualisierte Gewalt

 Grenzverletzendes Verhalten ohne Körperkontakt

 Grenzverletzendes Verhalten mit Körperkontakt

Externer Kinderschutz

Risikoanalyse

Einleitung

Der 1. TTC Zossen 07 soll für alle Mitglieder ein Ort unbeschwerter Freizeitaktivitäten sein und den Rahmen für sportliche Erfolge bilden. Dabei soll auch die körperliche und persönliche Entwicklung von Kindern sowie Jugendlichen unterstützt und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen oder das Aushalten von Niederlagen gefördert werden. Sport im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist eines unserer höchsten Güter. Wir positionieren uns gegen jedwede Art der Gewalt, gleich ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Gerade weil im Sport ein so ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, müssen wir besonders sensibel für mögliche Gefahren sexueller Gewalt sein. Der Wunsch nach Anerkennung durch die Trainer*innen bzw. Betreuer*innen macht Minderjährige verletzlich für grenzüberschreitendes Verhalten. Wir müssen die Achtsamkeit in diesem Themenfeld leben, damit der Verein kein Ort sexueller Gewalt oder Gewalt allgemein werden kann.

Gleichzeitig sollte unser Verein sensibel für die Kinder und Jugendlichen sein, die Gewalt außerhalb des Vereinslebens erfahren, gegebenenfalls in der Familie und zunehmend auch mittels digitaler Medien unter Gleichaltrigen. Für unsere Kinder und Jugendlichen ist der 1. TTC Zossen 07 ein Ort mit vertrauten Bezugspersonen, denen sie sich gegebenenfalls anvertrauen würden. Es ist deshalb wichtig, dass Trainer*innen sowie die Betreuer*innen unseres Vereines für das Thema sensibilisiert sind, Offenheit für die entsprechenden Andeutungen von Kindern und Jugendlichen signalisieren, ihnen Glauben schenken und wissen, wie sie ihnen in einem Verdachtsfall helfen können.

interne Kindeswohlgefährdung

Eine interne Kindeswohlgefährdung kann in verschiedenen Intensitäten auftreten und kann daher leicht als “nicht so schlimm” abgestempelt werden. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, wird im Folgenden Gewalt unterteilt und einzeln beleuchtet. So können differenzierte Bewertungsmöglichkeiten geschaffen und ein Verhaltenskodex erarbeitet werden.

Physische Gewalt

Jede Art der physischen Gewalt ist in unserem Verein untersagt. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten unter Erwachsenen, das Verhalten zwischen Minderjährigen, als auch für das Verhalten zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

Auch das Erleben physischer Gewalt anderer im Beisein von Schutzbefohlenen ist ihnen gegenüber als physische Gewalt zu betrachten.

Sollte es in unserem Verein zu physischen Auseinandersetzungen kommen, sind die Betroffenen bis zu einer Klärung vom Vereinsgelände auszuschließen, um andere zu schützen. Im Gespräch mit dem Vereinsvorstand und den Beteiligten ist dann das weitere Verfahren zu klären. Die Vertrauenspersonen werten mit den anwesenden Minderjährigen die Situation aus und achten darauf, dass sich alle Kinder und Jugendlichen sicher fühlen, wenn sie zum Sport kommen. Dies können sie in Einzel und Gruppengesprächen, der Situation entsprechend handhaben.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass unnötiger Körperkontakt zu vermeiden ist. Es kann im Trainingsalltag vorkommen, dass man mit Kindern oder Jugendlichen zur Hilfestellung oder zum Erklären von Techniken zwangsläufig in körperlichen Kontakt kommt. Dann sollte der minderjährige im Vorfeld darauf hingewiesen werden, welche Art der Hilfestellung auf ihn zukommt und warum dies geschieht. Somit kann der Minderjährige entscheiden, ob er den

Körperkontakt zulassen möchte, oder die Übung ablehnt. Es wird Niemand zu einer Übung, Stellung oder Methode gezwungen!

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist vermutlich die Gewaltform, die am leichtesten übersehen wird, da sie keine offensichtlichen körperlichen Merkmale hinterlässt. Umso wichtiger ist es, sensibel und aufmerksam auf Anzeichen psychischer Gewalt zu reagieren.

Formen psychischer Gewalt können unter anderem eine beleidigende Ausdrucksweise, das Bloßstellen einzelner Personen, das Ausschließen von Personen aus Gruppen bis hin zum Mobbing, oder auch das Ängstigen oder Nötigen von Kindern und Jugendlichen sein. Deshalb schließt die Vorbildfunktion aller Erwachsenen auch ihre gewählte Sprache mit ein. Ein respektvoller Umgang miteinander ist im Verein Pflicht, dennoch muss besonders im Umgang mit Kindern oder Jugendlichen darauf geachtet werden, welchen Ton man anschlägt. Kinder und Jugendliche können einen raueren Umgangston zwischen Erwachsenen leichter fehlinterpretieren und dadurch missverstehen. Dies erfordert eine besondere Rücksicht.

Psychische Gewalt kann sich außerdem durch digitale Medien verbreiten. Um unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen ist es daher der praktikabelste Weg jede Art der Aufzeichnungen innerhalb der Sporträume zu untersagen. Es ist im Freizeitbereich nicht notwendig eine Videoanalyse zu betreiben, da der Spaß und nicht der Erfolg im Vordergrund steht. Durch das Verbieten von Aufnahmen wird jedem Mitglied eine Sicherheit garantiert. Sollten bei Turnieren Fotos für die Internetpräsenz gemacht werden, so wird dies im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen, sowie deren Erziehungsberechtigten abgesprochen und nur im Einverständnis getan.

Sexualisierte Gewalt

Aufgrund der zwangsläufigen Körperlichkeit des Sports hat sexualisierte Gewalt eine leichtere Möglichkeit übersehen zu werden. Deshalb ist es wichtig diese schon in der Entstehung zu unterbinden und alle Mitglieder des Vereins in diesem Bereich zu sensibilisieren. Für eine bessere Sensibilisierung unterscheidet man Grenzverletzungen ohne Körperkontakt und sexualisiertes Verhalten mit Körperkontakt.

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt

Grenzverletzungen ohne Körperkontakt sind beispielsweise die Anwesenheit von Trainern, Betreuern oder Eltern beim Umziehen oder Duschen. Des Weiteren stellen das Erstellen von Fotos/Videos beim Umziehen oder Duschen durch Trainer bzw. Betreuer oder den Kindern und Jugendlichen selbst, oder die Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen massive Grenzverletzungen dar. Umkleidekabine sind Räume der Privatsphäre und sind daher ein sehr sensibler Bereich, der besonders geschützt werden muss. Sexualisierte Gewalt kann sich auch in der Sprache verdeutlichen. Sexistische Sprüche oder Witze sowie das Ausfragen des Kindes oder Jugendlichen über seine Sexualgewohnheiten stellen ebenfalls Grenzverletzungen dar. Meist werden diese jedoch nicht in der Form betrachtet. Um dies zu Verhalten zu verhindern liegt es an allen Vereinsmitgliedern ein solches Verhalten anzusprechen und möglichst zu unterbinden.

Grenzverletzungen mit Körperkontakt

Im Sport kommt es unweigerlich zu Körperkontakt zwischen Trainern, Betreuer und Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Im Trainingsalltag sehen Hilfestellungen bei Tischtennis keinen Körperkontakt in Intimsphären vor, weshalb hier die gleichen Regelungen gelten können, welche auch in dem Punkt physische Gewalt gelten (Es wird niemand zu Übungen gezwungen oder überredet. Körperkontakt wird vorher besprochen und kann jederzeit abgelehnt werden). Zusätzlich ist jede Berührung von Kindern und Jugendlichen in ihren

Intimsphären untersagt. Außerdem untersagt sind sexuelle Beziehungen zwischen Trainern beziehungsweise Betreuern und Minderjährigen.

Kinder und Jugendliche reagieren sehr Unterschiedlich auf grenzverletzendes Verhalten. In der Informationsbroschüre der badischen Sportjugend Freiburg "Nein! Zu Gewalt im Sport" sind Indizien für sexualisierte Gewalt aufgelistet. Demnach sollten Trainer und Betreuer besonders darauf achten, wenn ein Kind oder Jugendlicher folgendes Verhalten zeigt:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Sollte ein Verdacht auf eine Grenzüberschreitung vorliegen, werden Beratungen von externen Fachkräften hinzugezogen. Die Trainer oder Betreuer sprechen das Vorgehen zeitnah mit dem Vorstand ab. Daraufhin wird entweder eine Beratung bei STIBB e.V. herangezogen, oder eine insoweit Erfahrene Fachkraft eingebunden. In Fällen, in denen eine akute Gefährdung vorliegt wird der Situation entsprechend entweder die Polizei oder das Jugendamt informiert.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass potentielle Täter und potentiell Betroffene Personen sofort voneinander getrennt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind.

Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
4. Trainer*innen und Betreuer*innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahmen beispielsweise in Form von Preisen bei vereinsinternen Turnieren sind gestattet, werden jedoch im Vorfeld im Verein abgesprochen und sind immer vom gesamten Verein und nicht von Einzelpersonen zu Tätigen).
5. Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen ohne Absprache mit den Personensorgeberechtigten keine Kinder und Jugendlichen ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
6. Trainer*innen und Betreuer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten, solange sich Minderjährige umziehen. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt: (1) Zuerst anklopfen, (2) dann die

Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen, (3) kurz warten und dann (4) Tür öffnen und Kabine betreten.

8. Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen beispielsweise durch eine körperliche Beeinträchtigung der Kinder oder Jugendlichen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Personensorgeberechtigten besprochen.

9. Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.

10. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.

11. Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.

Externer Kinderschutz

In einem Verdachtsfall der externen Kindeswohlgefährdung wird umgehend der Vorstand informiert. Eine Vertrauensperson des Betroffenen führt anschließend ein Gespräch mit Demjenigen. Hierbei soll dem Betroffenen deutlich werden, dass wenn er Hilfe benötigt diese vom Verein bekommen kann. Des Weiteren werden dem Betroffenen falls nötig Anlaufstellen der Jugendhilfe nähergebracht (zum Beispiel die Familienberatungsstelle in Zossen oder das Jugendamt Teltow-Fläming). Sollte nach dem Gespräch noch immer ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, lässt sich der Vorstand von einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten und führt ein Gespräch mit den Eltern des Betroffenen.

In Fällen in denen eine akute Gefährdung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes oder Jugendlichen zu erwarten ist, informiert der Vorstand umgehend, der Situation angemessen, die Polizei oder das Jugendamt.

Risikoanalyse

| Risikogebiet | Problem | Prävention |
|----------------|---|--|
| Umkleide | <ul style="list-style-type: none">Keine räumliche Trennung möglich zwischen Trainer und Jugendumkleide | Zeitliche Trennung beim Umziehen |
| Halle | <ul style="list-style-type: none">Verwinkelter Raum für Platten kann potentieller Gefahrenraum werdenVorräume sind nicht einsehbar | <ul style="list-style-type: none">Wenn Personen im Plattenraum sind, bleibt die Tür offenKein Aufenthalt in Vorräumen während des Spielbetriebs erlaubt |
| Sanitäranlagen | <ul style="list-style-type: none">Potentielle Gefahrenräume durch fehlende räumliche Trennung zwischen Betreuern und Minderjährigen | <ul style="list-style-type: none">Sanitäranlagen werden nur allein aufgesuchtZeitlich versetztes Duschen |
| sonstiges | <ul style="list-style-type: none">Potentielle Täter im Verein | <ul style="list-style-type: none">Jeder der mit der Jugendabteilung des Vereins arbeitet legt regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor |

